

Anfrage über den Kampf gegen die Bürokratie im KMU-Bereich

eröffnet am 16. Juni 2003

Der neue Lohnausweis, der per 1. Januar 2005 obligatorisch und gesamtschweizerisch eingeführt werden soll, verlangt neben den Angaben über die finanzielle Entschädigung hinaus auch Angaben über weitere Leistungen, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer geleistet werden. Dadurch wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Formular mit nicht weniger als 15 Kapiteln (zurzeit sind es deren fünf) auszufüllen. Der neue Lohnausweis führt damit zu einer weiteren Erhöhung der administrativen Belastung von KMU.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des neuen Lohnausweises per 1. Januar 2005 zu einmaligen Einführungskosten (Anpassung der Informatik, der Buchhaltung, Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen usw.) sowie neuen administrativen Belastungen insbesondere der KMU – die gewaltige Mehrheit der Unternehmungen im Kanton Luzern – führen wird?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Konsequenzen dieses Projekts in Widerspruch zu all seinen Bemühungen stehen, die administrativen Belastungen für KMU-Betriebe zu senken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Auswirkungen dieses Projekts auf KMU-Verträglichkeit hin zu überprüfen und die administrative Mehrbelastung zu beizufahren?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, vom neuen Lohnausweis Abstand zu nehmen?
5. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die KMU, insbesondere auf administrativer Ebene, zu entlasten?

Konrad Graber